

1863/64

Heppner

A Standesamt

A



Kreis *Glabach*

Bürgermeisterei *Unroden*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-
rend des Jahres eintausend achthundert und *sechzig* ^{und fünfzig}
für die Bürgermeisterei *Unroden* bestimmt ist, und

Sechzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *hies. Landgerichte*
zu *Dürenhof* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Dürenhof* am *20. November 1835*,

J. M.
Der *Landgerichte*. *Präsident*
Mann

Das Bürgerrecht Peter Mathias Kehn von
und für die zur Aufhebung von Gnade: Orkünden
das Jahr 1800 und selbstig ein für alle
Mal gilt.

Kessen, den 1. Januar 1800 ein und für

Das Bürgermeister und Korporations, Dr.

Kleinmann

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Garbacht

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Hermann
Joseph
Hoff
und

der
Anna
Maria
Clara
Martels.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zwölften und zwanzigsten
des Monats Januar des Jahres 1854 mittags - elf - Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Hermann Joseph Hoff, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmanns - wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn des zu Neersen
anwaltschaften Johann Friedrich Hoff und der
duplirt anwaltschaften Johann Wilhelm Adelheid Schlung.

2) und die Anna Maria Clara Martels, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Oedt - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmanns - wohnhaft zu Neersen fünfzig. Annen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Oedt
anwaltschaften Dienstmanns Anton Martels und der
zu Oedt anwaltschaften Johann Maria Anna Hilg

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Neersen und Annen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten Januar - und die

andere am sieben und zwanzigsten Januar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuch
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - I. In dem fünfzigsten Registrator:
1. Geburts- Urkunde des Bräutigams vom ersten Dezember nachzusehen
sechs und zwanzig, A 54. - 2. Geburts- Urkunde dessen Mutter
vom neunzehnten Dezember nachzusehen am und fünfzig, A 6
3. Geburts- Urkunde dessen Mutter vom dritten Dezember nachzusehen
fünf und sechs und fünfzig, A 61. - 4. Geburts- Urkunde dessen
Mutter mittelverpflicht vom vierzehnten Dezember nachzusehen
zwanzig und zwanzig, A 37. - 5. Geburts- Urkunde dessen Großmutter
mittelverpflicht vom fünfzehnten Februar nachzusehen sechs und fünfzig, A 10

II. Leipzig

184

1. Geburts. Weiblich der Geburt am Sonntag den 17ten December 1797
 2. Geburts. Weiblich der Geburt am Sonntag den 17ten December 1797
 3. Geburts. Weiblich der Geburt am Sonntag den 17ten December 1797
 4. Geburts. Weiblich der Geburt am Sonntag den 17ten December 1797
 5. Geburts. Weiblich der Geburt am Sonntag den 17ten December 1797
 6. Geburts. Weiblich der Geburt am Sonntag den 17ten December 1797
 7. Geburts. Weiblich der Geburt am Sonntag den 17ten December 1797
 8. Geburts. Weiblich der Geburt am Sonntag den 17ten December 1797
 9. Geburts. Weiblich der Geburt am Sonntag den 17ten December 1797
 10. Geburts. Weiblich der Geburt am Sonntag den 17ten December 1797

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Joseph Hoff und Anna Maria Clara Martels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Hiesges
19 und 20 Jahre alt, Standes Indemman
 zu Keersaen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, des
Peter Vander, 19 und 20 Jahre alt, Standes
Indemman zu Keersaen wohnhaft, welcher
 ein Lehmann der neuen Ehegattin, des Michael Brammiller,
19 und 20 Jahre alt, Standes Indemman,
 zu Keersaen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, und
 des Friedrich Helten, 19 und 20 Jahre alt,
 Standes Indemman, zu Keersaen wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten van
Brantelmann und van 19 und 20.

Johann Hiesges
Pet. Vander
Michael Luccmann
Friedr. Helten
Herrmann

des
Engelbert
Reimer
Vogt
und
der
Anna
Gertrud
Willems

Bürgermeisterei Karpen Kreis Wolke Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den neun und zwanzigsten
des Monats Januar , zwei mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Pitulum Beckmann , Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Karpen

1) der Engelbert Reimer Vogt , Wittwe von Catharina Petrus Baasen
zwei und fünfzig Jahr.

Jahre alt, geboren zu Karpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Altenpflanz wohnhaft zu Karpen , Gruppel Clorata
Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jähriger Sohn de 6 zu Clorata
Matthias Gimmert Anton Vogt und der Joseph Gimmert Matthea
Anna Willea Moeskes ,

2) und die Anna Gertrud Willems , zwei und vierzig Jahr.

Jahre alt, geboren zu Herbeck , Regierungs-Bezirk Sachsen
Standes Handwerker wohnhaft zu Brempe , Kommune Waldenbrunn
Regierungs-Bezirk Sachsen , groß jährige Tochter de 6 zu Herbeck
Matthias Engelmann Leonhard Willems und der zu Herbeck Waldenbrunn Anna
Maria Catharina Claeszen , welche letzten Frei , unverheiratet war mit ihm ganz
freiwillig .

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Karpen und Karpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und zweiten Januar und die
andere am zweiten und dritten Januar des Jahrs zwei und fünfzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: 1 zu den ersten und zweiten Januar :
- 1. Heirathsanzeige der Verlobten vom ersten und zweiten Januar ; # 51.
 - 2. Heirathsanzeige des Vaters vom ersten Januar ; # 52.
 - 3. Heirathsanzeige des Mutter vom ersten Januar ; # 53.
 - 4. Heirathsanzeige des Bruders vom ersten Januar ; # 54.
 - 5. Heirathsanzeige des Bruders vom ersten Januar ; # 55.
 - 6. Heirathsanzeige des Bruders vom ersten Januar ; # 56.

II Ehelicheit:

Wahr: Bekandt der Prosensatral ...
Wahr: Bekandt dessen Prosensatral ...
Wahr: Bekandt der Bekandt vom Jahr ...
Wahr: Bekandt vom Bekandt vom Jahr ...
Wahr: Bekandt der Prosensatral ...
Wahr: Bekandt der Prosensatral ...

In Belang, lagis bei ... 4, 5 und 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Engelbert Reimer Vogt mit Anna Gertrud Willem

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Franz Hertens,

zwei und dreißig Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des

Herrn ... Jahre alt, Standes

zu ... wohnhaft, welcher

ein ... des neuen Ehegatten, des Herrn ...

zwei und ... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten und

des Johann ... Jahre alt,

Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein

... der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, ...

... am dem Jungen Johann Franz Hertens, Herr ...

und Johann ... der ... und der ...

Hertens ... zu sein.

Engelbert Reimer Vogt

Anna Gertrud Willem

H. Hertens

J. ...

...

des

Bürgermeisterei

Perren

Arns

Arns

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Herrn Jacob
Poos

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig, den fünfzehnten
des Monats April, vor mittags 11 1/2 Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Neumann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Perren

und
der Maria
Nathilde
Mohr.

1) der Herr Jacob Poos, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Perren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Perren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Perren
wohnenden Ehepaars Johann Peter Poos, Wirth, und Eva Leufen, geborene
Meyer beide hiesig, amorph und waren mit in die vorgenannte Heirat
einwilligend.

2) und die Maria Nathilde Mohr, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Merdingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Perren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Merdingen
wohnenden Ehepaars Alexander Mohr und des zu Merdingen geborenen
Leben Maria Catharina Coester. Die Mutter des Bräut war hiesig geboren
und willig in die vorgenannte Heirat einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Perren statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten April und die
andere am dritten April d. J. 1855
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- I in den hiesigen Registern:
- 1) die Urkunde der Ankündigung vom dritten September d. J. 1855, S. 100.
- II in der Urkunde:
- 1) die Urkunde der Heirat vom neunzehnten Mai d. J. 1855, S. 100; und
- 2) die Urkunde vom dritten April d. J. 1855, S. 100.

Handwritten mark

Der Herrlichem verordneten Richter Justizmann, der Herr, welcher die von
Lehrern am hiesigen und am wenigsten Tannar abgehandelt sind und
selbstig zu Kaufm Gabrielen, in die hiesige. Inzwischen ist die
am folgenden Tage unter Amman sein mit den Namen Maria
Catharina Mohr jungfermann sein als die hiesige sein, untereinander
und in die hiesige hiesigen Amtes jungfermann wissen wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

der Jacob Ross und Maria Catharina Mohr

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Hinges,

mit und zwanzig Jahre alt, Standes Widmann

zu Krausen wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, des

Johann Pauels, mit und zwanzig Jahre alt, Standes

Widmann zu Krausen wohnhaft, welcher

ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Johann Ross, mit und

zwanzig Jahre alt, Standes Widmann

zu Krausen wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten und

des Heinrich Henkes, mit und zwanzig Jahre alt,

Standes Widmann, zu Krausen wohnhaft, welcher ein

Lehrer des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden

Zeugenden der Eltern der Bräutigam und der Frau zwanzig,

der Mutter der Braut als Zeugen ungenügend zu sein.

Am 22. 1880

Krausen

79 11942

Krausen

1072/1906 Krausen

Handwritten signature

Handwritten signature: Heinrich Mohr

Handwritten signature: Frau Sophie

Handwritten signature: Joh Hinges

Handwritten signature: Joh. Michael J. Ross; Heinrich Henkes

Handwritten signature: Mohrman

des
Heinrich
Hoever

Bürgermeisterei Kerken Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwanzigsten
des Monats Mai zwei mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Pichmann, Procurator als
Beamten des Personenstandes der Kerken Bürgermeisterei

und
der
Anna
Maria
July

1) der Heinrich Hoever, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Kerwenzimmert Unter Niederrhein Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Procurator wohnhaft zu Kerken
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn des zu Kerwenzimmert
Stammvaters Jacob Hoever und der da selbst wahrenden Anna
Grundw. Clara Kommer.

2) und die Anna Maria July, fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Dorsel Regierungs-Bezirk Coblenz
Standes Fugelweberin wohnhaft zu Kerken
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Dorsel
Stammvaters Margelwebers Bernhard July und der da selbst wahrenden Anna
lebend Gertrud Mayer.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Kerken Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten Mai und die
andere am zweyundzwanzigsten Mai zwei und fünfzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
- 1. Heirathsbekanntmachung am zweiten und zweyundzwanzigsten May zwei und fünfzig;
 - 2. Vertrauensbekanntmachung des Heinrich am zweiten und zweyundzwanzigsten May zwei und fünfzig;
 - 3. Vertrauensbekanntmachung des Anna am zweyundzwanzigsten May zwei und fünfzig;
 - 4. Vertrauensbekanntmachung des Procurators Wilhelm am zweiten und zweyundzwanzigsten May zwei und fünfzig;
 - 5. Vertrauensbekanntmachung des Procurators Wilhelm am zweiten und zweyundzwanzigsten May zwei und fünfzig;
 - 6. Vertrauensbekanntmachung des Procurators Wilhelm am zweiten und zweyundzwanzigsten May zwei und fünfzig;

- 7. Herbst - Datum da Sonnt vom jüngsten September auf und vierzig;
- 8. Herbst - Datum von Montag vom ersten April auf und vierzig;
- 9. Herbst - Datum von Freitag vom neunten Mai auf und vierzig;
- 10. Herbst - Datum von Sonntag vom ersten Juni auf vierzigsten December auf und vierzig;
- 11. Herbst - Datum von Donnerstag vom ersten Juli auf vierzigsten Januar auf und vierzig;
- 12. Herbst - Datum von Sonntag vom ersten März auf und vierzig;
- 13. Herbst - Datum von Donnerstag vom ersten Februar auf und vierzig.

In Folge dessen hat Artikel 8, 9 und 10.
 der bairischen Verfassung vom 1ten April, durch den Versuch der Prosanten die bairische Verfassung
 einzuführen mit dem die Verfassung zu erfüllen nicht bekannt ist, weshalb zum die Einführung der bairischen Verfassung nicht möglich ist. Ein die bairische
 Verfassung nicht bekannt ist, durch den Versuch der Prosanten die bairische Verfassung einzuführen mit dem die Verfassung zu erfüllen nicht bekannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Ulrich Höber und Anna Maria Jaly

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Adolph Kropp*

sechsen und vierzig Jahre alt, Standes *Widmanns*

zu *Wrasen* wohnhaft, welcher ein *bekannter* de 4 neuen Ehegatten, des

Johann Peter Kötzger *sechs und vierzig* Jahre alt, Standes

Widmanns zu *Wrasen* wohnhaft, welcher

ein *bekannter* de 4 neuen Ehegatten, des *Jacob Drathen*

sechs und vierzig Jahre alt, Standes *Widmanns*

zu *Wrasen* wohnhaft, welcher ein *bekannter* de 4 neuen Ehegatten und

des *Arnold Heyner*, *sechs und vierzig* Jahre alt,

Standes *Widmanns* zu *Wrasen* wohnhaft, welcher ein

bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Am Samstag*

und *am* *sechs und vierzig* in *Wrasen* erklärt, *Adolph Kropp*

Ulrich Höber

Adolph Kropp

J. P. Gölly

J. P. Gölly

A. M. 1807

Wrasen

Heirath

No 5.

Heiraths - Urkunde.

des Pater
Matthias
Priesters

der
Margaretha
Theresia
Now

Bürgermeisterei

Perren

Kreis

Warkau

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zehnten und zwanzigsten
des Monats Juli des Monats Juli mittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Neumann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Perren

1) der Pater Matthias Priester, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Perren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ammanns wohnhaft zu Perren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Warkau
an der Königl. realen Pforten Jakob Priester und der zu Warkau
lebten Johanna Köster,

2) und die Margaretha Theresia Now, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Merdingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Brauereis wohnhaft zu Perren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Merdingen
wohnenden Ehepaars Alexander Now und der zu Merdingen
geborenen Catharina Margaretha Förster. Die Mutter der Braut war früher zugegen
während in die gegenwärtige Heirath ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Perren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und
andere am neunzehnten Juli dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I In der folgenden Ordnung:

1. Urkunde des Pater des Bräutigams vom zwölften October achtzehnhundert zwei und fünfzig;
 2. Urkunde des Pater des Brautvaters vom zwölften October achtzehnhundert zwei und fünfzig;
 3. Urkunde des Pater des Bräutigams vom zwölften Juli achtzehnhundert zwei und fünfzig;
- II In der folgenden Ordnung:
1. Urkunde des Pater der Braut vom zwölften October achtzehnhundert zwei und fünfzig;
 2. Urkunde des Pater der Braut vom neunzehnten August achtzehnhundert zwei und fünfzig;
 3. Urkunde des Pater der Braut vom zwölften Juli achtzehnhundert zwei und fünfzig;
 4. Urkunde des Pater der Braut vom zwölften Juli achtzehnhundert zwei und fünfzig;

In öffentlichen Bekanntheit bringe ich zu Stande, daß ich als Beauftragter der beiden
Geschlechter mittelbarerweise die Brautwerbung herbeiführen werde, wobei ich
aber nicht möglich ist, deren Namen und Wohnort zu nennen, weil ich von dem
Verlobten unbekannt bin. Ich bin mir jedoch gewiss, daß
ich, obgleich ich die Gegenseiten nicht kenne, die Gegenseite der
Verlobten vollkommen nicht unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Mathies Priester und Margaretha Theresia Mohr

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ludwig Förster,

zu ¹² ~~11~~ ^{und} ~~und~~ ¹⁸ ~~18~~ Jahre alt, Standes ~~Admiral~~

zu ¹ ~~1~~ ¹ ~~1~~ wohnhaft, welcher ein ¹ ~~1~~ ¹ ~~1~~ de ¹ ~~1~~ ¹ ~~1~~ neuen Ehegatt ¹ ~~1~~, des

Michael Helten, ¹ ~~1~~ ¹ ~~1~~ Jahre alt, Standes ¹ ~~1~~

zu ¹ ~~1~~ ¹ ~~1~~ wohnhaft, welcher ein ¹ ~~1~~ ¹ ~~1~~ de ¹ ~~1~~ ¹ ~~1~~ neuen Ehegatt ¹ ~~1~~, des Peter Lambertz,

zu ¹ ~~1~~ ¹ ~~1~~ wohnhaft, welcher ein ¹ ~~1~~ ¹ ~~1~~ de ¹ ~~1~~ ¹ ~~1~~ neuen Ehegatt ¹ ~~1~~ und

des Heinrich Heppen, ¹ ~~1~~ ¹ ~~1~~ Jahre alt, Standes ¹ ~~1~~

zu ¹ ~~1~~ ¹ ~~1~~ wohnhaft, welcher ein ¹ ~~1~~ ¹ ~~1~~ de ¹ ~~1~~ ¹ ~~1~~ neuen Ehegatt ¹ ~~1~~ zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, in beiden

Maximilian Wölfe

Ludwig Förster

Michael Heppen

Peter Lambertz

Heinrich Heppen

Wolff

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Andreas Franzen und Maria Agnes Flöth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Christian Peitz,

am vier und fünfzigsten Jahre alt, Standes Lediger

zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Carl Joseph Bogard, vier und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Carl Bogard,

zu Kropfen wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Carl Bogard,

zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Joseph Höders, vier und zwanzig Jahre alt,

Standes Lediger, zu Kropfen wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der hiesigen

Landkirche, der hiesigen Ortspfarrer und der hiesigen Gemeinde.

Andreas Franzen
Maria Agnes Flöth
M. Carl Joseph Franzen
Christ. Peitz
Carl Jos. Luyanni
David Luyanni
Jos. Höders
Weckmann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Caspar Arnold Brings und Catharina Margaretha Schöffers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Thomas Drüpen,
zu Wassau im 50ten Jahre alt, Standes Bürgermeister
Matthias Moritz,
zu Wassau im 50ten Jahre alt, Standes Bürgermeister
ein Bürgermeister der neuen Ehegatten, des Johann Krüppel,
zu Wassau im 50ten Jahre alt, Standes Bürgermeister
ein Bürgermeister der neuen Ehegatten und
des Lehrer,
Standes Bürgermeister, zu Wassau wohnhaft, welcher ein
Bürgermeister der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschahener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten, von unten
Lehrer, von unten des Bürgermeisters, von unten des Braut
von unten des Bürgermeisters, von unten des Bräutigams und der
Lehrer erkläret unterzeichnet zu sein.

- Caspar Adolf Lings?
- Matthias Moritz
- Wilhelm Brings
- Mr. Bessig
- Jo Jo Brings
- Matthias Moritz
- Johann Krüppel
- Wermann

Adolph - des
Moritz und die
Wassau
die gegenseitig
unterhalten
genau
Caspar Adolf
Lings?
Matthias
Moritz
Wilhelm Brings
Mr. Bessig
Jo Jo Brings
Matthias Moritz
Johann Krüppel
Wermann

des

Bürgermeisterei

Perren

Arts

Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wolffried
Kampfer

und

der

Maria
Eva.
Ebers.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den drei und zwanzigsten
des Monats Septembers, zwei mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Heilmann, Bürgermeister Perren als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Perren

1) der Wolffried Kampfer, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Perren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kindermanns — wohnhaft zu Perren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des ge. Mannes
Mathias Kampfer, und der ge. Frau Margaretha Wilms, welche letztere frei ausgesprochen was und in der gegenseitigen
Heirath einwilligte;

2) und die Maria Eva Ebers, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Perren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kindermanns — wohnhaft zu Perren, Gruppel Dork
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des ge. Mannes
Anna Catharina Ebers, welche frei ausgesprochen was und in der gegenseitigen
Heirath einwilligte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Perren und Perren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Septembers — und die
andere am zweiten Septembers dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: — I. zu den gesetzlichen Bestimmungen:
- 1. Protokoll der Verhandlung am ersten Septembers zwei und fünfzig
 - 2. Protokoll der Verhandlung am zweiten Septembers zwei und fünfzig
- II. zu den gesetzlichen Bestimmungen:
- 1. Protokoll der Verhandlung am ersten Septembers zwei und fünfzig
 - 2. Bestätigung der Verhandlung am zweiten Septembers zwei und fünfzig
- Am ersten Septembers zwei und fünfzig 18 und 19.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gottfried Kamper und Maria Eva Erbers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Wilms,

zu Karpfen ^{sechs und vierzig} Jahre alt, Standes ^{Landmann} wohnhaft, welcher ein ^{gelbbraunes} de ^{neuen Ehegatten}, des Pater Wilms,

^{ein} ^{Landmann} de ^{neuen Ehegatten}, des ^{Joseph Schmitz},

zu Karpfen ^{sechs und vierzig} Jahre alt, Standes ^{Landmann} wohnhaft, welcher ein ^{Sekretär} de ^{neuen Ehegatten} und des Theodor Baues,

Standes ^{Sekretär} zu Karpfen wohnhaft, welcher ein ^{Sekretär} de ^{neuen Ehegatten} zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ^{Carl Jan} ^{Janzen}, in beiden ^{bezeichneten}, die ^{Mutter} der ^{Bräutigams} und die ^{Mutter} der ^{Braut} erklärt, ^{Abwärtend} ^{einmündig} zu sein.

Joh Wilms

Karl Janzen

Joseph Baues

Andreas Lauer

Worms

des

Bürgermeisterei Kerum Kreis Harbacht Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert vier hundert und funfzig den acht und zwanzigsten
des Monats September, Neuf mittags drei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Fickmann, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kerum.

und

der

1) der Johann Gerhart Tollen, Müller von Maria Magdalena Enckers,
sein vier und funfzig Jahre

Jahre alt, geboren zu Kerum Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Kerum
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn de 6 zu Kerum
verheiratheten Paars namens Johann Sehr Tollen mit der zufällig verheiratheten
Enckers Müller,

2) und die Maria Catharina Annes, geborene de Walters, mit Catharina
Annes;

100.

Jahre alt, geboren zu _____ Regierungs-Bezirk _____
Standes _____ wohnhaft zu _____
Regierungs-Bezirk _____ jährige Tochter de _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____
und die

andere am _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das ^{200.} sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

104

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

300.

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

~~Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten~~ *querschnitt*

*Leipzig, am Bräutigam sein und Braut sein
Giffard.*

*Personenstands-
Meckmann*

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Frau
Henrich
Helden

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den achtzehnten
des Monats November, vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

und
der
Louise
Pander.

1) der Frau Henrich Helden, fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Neersen
wohnhaften Kaufmanns Henrich Helden, und der zu Neersen
wohnhaften Barbara Korsch, welche letztere vorher
gewesene Ehefrau des zu Neersen
wohnhaften Kaufmanns Johann Heinrich
Pander

2) und die Louise Pander, zwei und vierzig Jahre alt

Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Neersen
wohnhaften Kaufmanns Peter Melchior Pander und der zu Neersen
wohnhaften Catharina Margaretha Lauren

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten October und die andere am sechsten November d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:
1. In dem fünfzigsten Buche.
2. In dem fünfzigsten Buche.
3. In dem fünfzigsten Buche.
4. In dem fünfzigsten Buche.
5. In dem fünfzigsten Buche.
6. In dem fünfzigsten Buche.
7. In dem fünfzigsten Buche.

Die Braut- und Brautleute haben sich gegenseitig mit dem Namen der Braut verheiratet und versprochen, sich zu vereinen, etc.
Die Braut- und Brautleute haben sich gegenseitig mit dem Namen der Braut verheiratet und versprochen, sich zu vereinen, etc.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Heinrich Helden und Louise Kauer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ludwig Kauer,

zu Kaspern wohnhaft, welcher ein Länder de 1. neuen Ehegattin, des —
zu Kaspern wohnhaft, welcher ein Länder de 1. neuen Ehegattin, des —

Johann Kauer, zu Kaspern wohnhaft, welcher ein Länder de 1. neuen Ehegattin, des Michael Braunweiler,
ein Länder de 1. neuen Ehegattin, des Michael Braunweiler,

zu Kaspern wohnhaft, welcher ein Spanner de 1. neuen Ehegattin und
des Friedrich Helden, zu Kaspern wohnhaft, welcher ein

Standes Andersmann de 1. neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Joh. Ludwig Braunweiler und dem Joh. Kauer, die Mithin der Urkunde unterschrieben, Michael Braunweiler zu sein.

Franz Helden

Louise Kauer

Lud. Kauer

Joh. Kauer

Mich. Braunweiler

Fried. Helden

Kleinmann

des
Heinrich
Einkötter

und
der
Susanna
Hocks.

Bürgermeisterei

Peeren

Kreis

Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den funf und zwanzigsten
des Monats November Abends zwey Uhr, erschienen
vor mir Willelm Hockmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Peeren Bürgermeisterei

1) der Heinrich Einkötter, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Stuyphaus Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Handwerks wohnhaft zu Schrefbaken

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß - jähriger Sohn der zu

Stuyphaus gewesenen Christina Einkötter, welche Imbri
am 1ten Novembris 1817 und in gesetzlichem Vertrag vermählt ist.

2) und die Susanna Hocks, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Peeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Handwerks wohnhaft zu Peeren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu

Peeren gewesenen Helena Johann Peter Hocks, Handwerker und Christina
Braun, gewesene, welche Imbri am 1ten Novembris 1817 und in gesetzlichem
Vertrag vermählt ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Schrefbaken und Peeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten November und die

andere am zwey und zwanzigsten November des Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1 Heirathsvertrag.

Heirathsvertrag des Heinrich Einkötter vom neun und zwanzigsten Jänner achtzehnhundert und zweyzig;
2, Heirathsvertrag des Heinrich Einkötter zu Stuyphaus den 1ten Novembris 1817 und des Heinrich Einkötter
zu Stuyphaus den 1ten Novembris 1817.

Im letzten Augen des Jahres 1817 und 21.

Heirathsvertrag des Heinrich Einkötter vom neun und zwanzigsten Jänner achtzehnhundert und zweyzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Einköther und Susanna Rocke

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Heinrich Turkes,

zu Marpen fünf und vierzig Jahre alt, Standes Oberwirts wohnhaft, welcher ein bekannter de 4 neuen Ehegatten, des

Jacob Webers, drei und vierzig Jahre alt, Standes

Landwirts zu Marpen wohnhaft, welcher ein bekannter de 4 neuen Ehegatten, des

Ferdinand Groch, drei und vierzig Jahre alt, Standes Tagelohners

zu Marpen wohnhaft, welcher ein bekannter de 4 neuen Ehegatten und

des Jacob Kuhles, vierzig Jahre alt, Standes Pollers, zu Marpen wohnhaft, welcher ein

bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden

Bräutigam und der vierzigjährigen, die Mutter der Brautjungfer und die

Mutter der Braut abtraten, Obschon Einmündig zu sein.

Heinr. Einköther.

Susanna Rocke

Jacob Webers

Ferdinand Groch

Jacob Kuhles

Jacob Webers

Heckmann

des
 Johann
 Gerhard
 Tollen
 und
 der
 Anna
 Maria
 Schwan.

Bürgermeisterei Keeren Kreis Charlotten Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwei und zwanzigsten
 des Monats December 1850 mittags zwei Uhr, erschienen
 vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keeren

1) der Johann Gerhard Tollen, Wittwer von Maria Magdalena Leubner
alt zwei fünfzig

Jahre alt, geboren zu Keeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Tagelöhner wohnhaft zu Keeren
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Keeren
verlebten Kaufmanns Johann Peter Tollen und des dahier gewesenen
Elisabeth Müller.

2) und die Anna Maria Schwan, vierzig

Jahre alt, geboren zu Schweiler Regierungs-Bezirk Düsseldorf Capit. Trier.
 Standes Kaufmann wohnhaft zu Keeren
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Sch-
weiler gewesenen verlebten Petrus Schwan.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
 Gemeinde-Hauses zu Keeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten December 1850 und die
 andere am achtzehnten December 1850
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
 Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
 laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. In dem ersten Buche:
 1. Geburtsurkunde des Verlobten vom zwei und zwanzigsten December achtzehnhundert fünfzig. N.
 2. Heirathsurkunde seiner ersten Ehefrau vom vierzehnten August achtzehnhundert zwei und fünfzig; N. 1.
 3. Heirathsurkunde seiner Ehefrau vom achtzehnten Januar achtzehnhundert fünf und vierzig; N. 2.
 4. Heirathsurkunde seiner Ehefrau vom ersten März achtzehnhundert vierzig; N. 3.
 5. Heirathsurkunde seiner Ehefrau vom fünfzehnten März achtzehnhundert vierzig; N. 4.
 6. Heirathsurkunde seiner Ehefrau vom fünfzehnten März achtzehnhundert vierzig; N. 5.

II. In dem zweiten Buche:
 1. Geburtsurkunde der Braut vom ersten December achtzehnhundert zwei und vierzig
 2. Heirathsurkunde ihres Vaters vom zwei und vierzigsten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig

3. Straß-Bezirk von Großmutter mütterlicherseits von Seiten und geringeren Verwandten
aufgezeichnet worden.

die Eheleute haben bei Fiskus N 22 u 23.

Die Eheleute haben erklärt, daß sie sich einmüthig zu
Großmutter mütterlicherseits und beide Großeltern mütterlicherseits der
Veräußerung sowie der Großmutter väterlicherseits der Veräußerung
erklären, daß sie sich aber in der Erbveräußerung der Straß-Bezirk, der sie sich in
Straß-Bezirk unbekannt, nicht möglich sei. Die zwei Jungen unverschieden
müthig, daß sie sich obgleich bei der Eheleute kommen, das Zeugnis
des von ihnen abgegebenen Erklärung nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Gerhard Totten zum Anna Maria Lehman

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Mertens,

alt und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Neuplan wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des

Hermann Kirschbaech (drei und vierzig Jahre alt, Standes

ein Arbeiter zu Neuplan wohnhaft, welcher

ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des Christian Totten,

alt und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Neuplan wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten und

des Johann Peter Tander, drei und fünfzig Jahre alt,

Standes Arbeiter, zu Neuplan wohnhaft, welcher ein

Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zum Plan

Jungen Mertens Kirschbaech und Tander; die Brautleute

und die Jungen Totten erklärt, Offiziant mündlich zu sein.

M. Meisters

J. P. Tander

J. P. Tander

Meermann

Abgeschloffen mit vier Notkünden.

Reisen, am 31. December 1870 vier und fünfzig.

der Bräutigam

Meermann

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Brings Ludwig Adolph und Schaffers Adolph im Weyerhoff	26 August.
10	Einköther Grinzig und Stöckes Rufanna	25 Noobr.
8	Erbers Maria Anna und Kamper Gottfried	23. Septbr.
6	Floeth Maria Anna und Frenzen Antonia	16 August.
6	Frenzen Antonia und Floeth Maria Anna	16 August.
9	Helden Franz Grinzig und Vander Louise	18 Noobr.
1	Hoff Hermann Josef und Martels Anna Maria Clara	22 Januar
4	Hoever Grinzig und Julij Anna Maria	20 Mai
4	Julij Anna Maria und Hoever Grinzig	20 Mai
8	Kemper Gottfried und Erbers Maria Anna	23 Septbr.
1	Martels Anna Maria Clara und Hoff Hermann Josef	22 Januar
3	Mohr Maria Margfild und Poo Peter Jakob	15 April.
5	Mohr Margaretha Franzia und Priesters Peter Jakob Wespien.	22 Juli
3	Poo Peter Jakob und Mohr Maria Margfild	15 April
5	Priesters Peter Margfild und Mohr Margaretha Franzia	22 Juli
7	Schaffers Ludwig im Weyerhoff und Brings Ludwig Adolph	26 August
11	Schwannt Anna Maria und Totter Johann Josef	23 Decbr.
10	Stöckes Rufanna und Einköther Grinzig	25 Noobr.
11	Totter Johann Josef und Schwannt Anna Maria	23 Decbr.
4	Vander Louise und Helden Franz Grinzig	18 Noobr.
2	Vogt August Ernst Kninn und Willems Anna Gartand	20 Januar
2	Willems Anna Gartand und Vogt August Ernst Kninn	20 Januar.

Kreis Gladbach

Bürgermeisterei Neersen

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechzig* für die Bürgermeisterei *Neersen* bestimmt ist, und

sechzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Düppeldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düppeldorf* am 22. November 1872.

A. A.

Der *Königl. Landgerichts* Präsident*Neersen.*

Das Lixignordinte Peter Mathias Mehr von hier wird fiernit
zur Aufnahm von Lixignord. Akünden für das Jahr westzafsmidax
denn und passzig ein für allemal delegiert.

Neersen, den 1. Januar 1800 denn und passzig

Das Lixignordinte mit Personensandh. Exent.

Mehmann

Heirath

N^o. 1.

Heiraths - Urkunde.

des Johann
Michael
Leuchters

Bürgermeisterei Keersen Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den dreizehnten
des Monats Januar mittags zweölf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keersen

und
der Anna
Gertrud
Sangs.

1) der Johann Michael Leuchters, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Knittmörber wohnhaft zu Keersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Keersen
wohnenden Leuchters Wilhelm Michael Leuchters und dessen zu
Keersen wohnenden gutsverwalterin Adelheid Schlinken, welche
Knittmörber am 17ten April 1856 im 18ten Jahre geboren ist

2) und die Anna Gertrud Sangs, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienerin wohnhaft zu Keersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Willeich
wohnenden Sangs Jacob Sangs und dessen selbst wohnenden
gutsverwalterin Christina Buschmann

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Keersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten April und die
andere am einundzwanzigsten April 1856
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeit

1. Einigkeit Urkunden des Vertrages am einundzwanzigsten April 1856
zwischen Leuchters und Sangs

2. Einigkeit Urkunden des Vertrages am dreizehnten April 1856

3. Einigkeit Urkunden des Vertrages am einundzwanzigsten April 1856

4. Einigkeit Urkunden des Vertrages am einundzwanzigsten April 1856

5. Einigkeit Urkunden des Vertrages am einundzwanzigsten April 1856

6. Einigkeit Urkunden des Vertrages am einundzwanzigsten April 1856

7. Einigkeit Urkunden des Vertrages am einundzwanzigsten April 1856

8. Nach dem Tode des Vormunters unter Aufsicht der Braut
vom dreizehnten October auf dreizehnter achtzehn und vierzig.
9. Vierzig und dem Nachbündigung: Register des Bürgermeisters Herr
vom Jahr auf dreizehnter achtzehn und vierzig

Die Brautleute sind die Jungm., die unter Aufsicht der Jungm.
zu kommen, welche mit an diesem, dass das in der
Geburts. Dokumente der Braut als Jacob Sings mit dem in der
Dokumente davon Geburt als Johana Jacob Sings bezeichnete
inselbst identisch, so wie das die in demselben Geburts. Dokumente
als Christina Buschmann bezeichnete Wirtin der Braut mit der
in demselben Geburts. Dokumente als Anna Christina Buschmann bezeichnet
identisch ist. Die beidigen Sings bei unter 1, 2, 3, 4, 5 u. 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Leuchters und Anna Gertrud Sings

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Goer.

erst und vierzig Jahre alt, Standes Widmann

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des
Angna Hüppers, fünf und vierzig Jahre alt, Standes

Widmann zu Neersen wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Lamertz,

vier und vierzig Jahre alt, Standes Widmann

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten und
des Andreas Frenzen, vier und vierzig Jahre alt,

Standes Widmann, zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den Brautleuten,
dem Vater der Brautleute und den vier Jungm., die Mütter
der Brautleute, welche, Abschiedsunterschiedlich zu sein.

Wilhelm Leuchters

Johann Sings

Angna Hüppers

Wilhelm Lamertz

Wilhelm Goer

Andreas Frenzen

Neumann

Heirath

N^o. 1.

Heiraths - Urkunde.

des
Johann
Wilhelm
Kopper

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabbeek Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den zweyten
des Monats Januar ———, Uhr mittags neuf Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei Neersen
1) der Johann Wilhelm Kopper, acht und zwanzig

und
der
Catharina
Margaretha
Birkmanns

Jahre alt, geboren zu Bedt ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Akademik ——— wohnhaft zu Bedt
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jähriger Sohn des zu Bedt
verlebten Herrn und Akademikers Peter Johann Kopper
und Anna Helena Götschen.

2) und die Catharina Margaretha Birkmanns,
fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes offen ——— wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jährige Tochter des zu
Neersen verlebten Akademikers Jacob Birkmanns und des
daßelbst verlebten generebten Sibilla Margaretha
Brockmanns, welche früher in der Stadt Neersen in der
genannten Heirath in der Stadt Neersen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Bedt und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Januar ——— und die
andere am neunten Januar dieses Jahres ———
daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Trauungsverst:

1. Geburts- und Heirathsurkunde des Bräutigams vom zweyten Tag des ersten Monats Januar des Jahres dreißig und zweyzig;
2. Heirathsurkunde dessen Mutter vom zweyten Tag des ersten Monats Januar des Jahres dreißig und zweyzig;
3. Das gleiche dessen Mutter vom zweyten Tag des ersten Monats Januar des Jahres dreißig und zweyzig;
4. Das gleiche dessen Großmutter väterlicherseits vom zweiten Tag des ersten Monats Januar des Jahres dreißig und zweyzig;
5. Das gleiche dessen Großmutter mütterlicherseits vom zweiten Tag des ersten Monats Januar des Jahres dreißig und zweyzig.

6., Nachb. Urkunde des Proschawors mittelhochzeit des Bräutigams
von mitteln Februar achtzehnhundert und vierzig, - 7., des Kaufmanns
Proschawors mittelhochzeit von fünf und zwanzigstel
achtzehnhundert und vierzig;
8., Bestätigung des Proschawors. Bestätigung des Bräutigams
des Kaufmanns zweimaligen Verkündigungs
in der Ordnung von den unter A, B, C und D

In dem folgenden Verzeichnis:

1. Geburts. Urkunde des Bräutigams selbst am Februar achtzehnhundert
und vierzig. A 4. - 2., Nachb. Urkunde davon
Hinter von mitteln Juli achtzehnhundert und fünfzig, B 30.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Kopper
und Catharina Margaretha Birckmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Michael Birckmanns

mir und zwanzig Jahre alt, Standes Otkar zu Neersen

wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Peter Feiters, sind und vierzig Jahre alt, Standes

Otkar zu Neersen wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Carl Wilhelm Lambertz

mir und zwanzig Jahre alt, Standes Widmann zu Neersen

wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Johann Jacob Hüpen, sind und vierzig Jahre alt,

Standes Lüdger zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Ort:

Lindum und von mir fünfzig, die Mutter des Bräutigams
erklärt, Abschied und mündig zu sein.

J. W. Kopper
Carl W. L. Birckmann

W. A. W. L. Birckmann
J. A. Plattner

Carl W. L. Lambertz

J. Hüpen

W. A. W. L. Birckmann

Heirath

N^o 3.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Karpen

Kreis

Uckermark

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob
Wiefels

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den fünfzigsten
des Monats Februar, fünf mittags drei Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Karpen

und

1) der Jacob Wiefels, fünf und vierzig

der

Catharina
Magdalena
van der Heyden

Jahre alt, geboren zu Karpen Regierungs-Bezirk Uckermark
Standes Intimabewer wohnhaft zu Karpen

Regierungs-Bezirk Uckermark, groß jähriger Sohn des zu Karpen
bekanntem Gutsbesitzer Mathias Wiefels, Wittwe, und Adelheid Hummen,
desen Ehefrau, welche beide für den vorgenannten Mann mit in die vorgenannte
Heirat willig sind.

2) und die Catharina Magdalena van der Heyden, fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Karpen Regierungs-Bezirk Uckermark
Standes Intimabewer wohnhaft zu Karpen

Regierungs-Bezirk Uckermark, groß jährige Tochter des zu Karpen
bekanntem Gutsbesitzer Peter van der Heyden, Wittwe, und Anna Erdmann
Wife desen Ehefrau, welche beide für den vorgenannten Mann mit in die
g vorgenannte Heirat willig sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Karpen — statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Februar und die
andere am ersten Februar d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den fünfzigsten Tagen:
1) Heirathsbekanntmachung vom ersten März d. J. auf dem Rathhause zu Karpen
2) Heirathsbekanntmachung vom ersten März d. J. auf dem Rathhause zu Karpen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Pfeils und Katharina Magdalena vander Heyden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Köpjen

zu Krasau — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Johann Naulen, — Jahre alt, Standes

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Carl Schelges, zum

zu Krasau — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Johann Heinrich Kuts, — Jahre alt, Standes

zu Krasau — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, an

der Herrschaft Krasau, die hatten die Brautzeugen, die älteren

und jüngeren Kuts erklärt, vorhanden

mündig zu sein.

Jacob Pfeils

Der Herrschaft Krasau im Kreis

alt. Pfeils

J. Köpjen

J. Krasau

Carl Schelges

Titelmann

Heirath

Nr. 4

Heiraths - Urkunde.

des Peter
Theodor
Lamertz
und
der Wilhelmine
Levels.

Bürgermeisterei Perren Kreis Wobersdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier im August, den zweiten
des Monats August, 1844 mittags halb zehn Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister Perren als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Perren

1) der Peter Theodor Lamertz, geboren am 17ten

Jahre alt, geboren zu Arndts Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landmann wohnhaft zu Arndts
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des Anton
Lamertz geboren am 17ten
Arndts geboren am 17ten

2) und die Wilhelmine Levels, geboren am 17ten

Jahre alt, geboren zu Perren (Regierungs-Bezirk Frankfurt a. M.)
Standes Landmann wohnhaft zu Perren,
Regierungs-Bezirk Frankfurt a. M. groß jährige Tochter des Anton
Levels geboren am 17ten
Perren geboren am 17ten

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Perren statt gehabt haben, nämlich die erste am 17ten und die andere am 18ten August 1844 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ein
ein
ein
ein
ein
ein
ein

6. Befragung des Personstands-Beamten zu Trossen über die dort
 geschehene gerichtliche Verkündung, —
 7. Befragung des Personstands-Beamten zu Meer über die dort
 geschehene gerichtliche Verkündung. —

Die Brautbräutigam hat unter den Nummern 10, 11, 12, 13 u. 14.
 die Brautbräutigam die Angaben genau zu
 machen, wobei er sich zu jeder Zeit die letzte
 Urkunde haben soll im Amtlichen Archiv und im Amtlichen
 Mittelarchiv mit einem Exemplar. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Alexander Lamertz und Wilhelmine Lebel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Lamertz u. Lamertz,
 zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Advokat de 8 neuen Ehegatten, des
Joseph Lamertz u. Lamertz Jahre alt, Standes Advokat
 ein Advokat der neuen Ehegatten, des Lebel u. Lebel,
 zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Advokat der neuen Ehegatten und
 des Lebel u. Lebel Jahre alt, Standes Advokat,
 zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Advokat der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Carl Lamertz
u. Lamertz und Lebel u. Lebel, die Braut u. Lebel
u. Lebel u. Lebel, u. Lebel u. Lebel zu sein. —

Die Brautbräutigam die Urkunde zu lesen und zu beglaubigen
 haben sie das Amtliche Archiv mit einem Exemplar

Carl Lamertz

Carl Lamertz

Lebel

Lebel

Lebel

des
Johann
Peter
Küsters

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den zweizehnten
des Monats April, Abends neun Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Johann Peter Küsters, fünf und zwanzig

und

der

Anna
Lucia
Branweiler.

Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de. h. zu Büttgen
verlobten Marx und Anton Küsters und d. h. zu Büttgen
verlobten Maria Catharina Haassen, welche
letztere findet man aus dem und in die ganz wichtigen Gründe
nimmillig

2) und die Anna Lucia Branweiler, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de. h. zu Neersen
verlobten Franz Heinrich Branweiler und d. h. zu
Neersen verlobten Anna Catharina Schlung
die letzte aus dem und in die ganz wichtigen Gründe
nimmillig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ein und zwanzigsten März und die
andere am fünften April dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: I Einigkeit:

I. Geburts Urkunde des Bräutigams vom zweiten zwanzigsten
September achtzehnhundert sechszig und zwanzig. — II. Heirath Urkunde
des Bräutigams vom zweiten Mai achtzehnhundert sechszig und zwanzig
des letzten Blattes bei unter Nr 15.

II In dem fünften Blatte vom
Geburts Urkunde des Brautes vom ein und zwanzigsten September achtzeh
nhundert ein und zwanzig; Nr 24.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Küsters und Anna Lucia Braunweiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ferdinand Küppen

seiner und zurechnung Jahre alt, Standes Dienstadtbar zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des

Franz Braunweiler, seiner und zurechnung Jahre alt, Standes

Dienstadtbar zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des

Andreas Frenzen seiner und zurechnung Jahre alt, Standes

Kristen zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und

des Christian Bremer, seiner und zurechnung Jahre alt, Standes

Dienstadtbar zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Brautvater, dem Vater der Braut und dem Vater Zurechnung, die Mütter der Bräutigams und die Mütter der Braut erklärend, Befähigung mündig zu sein.

- Kater Kristen.
- Anna Lucia Braunweiler
- Franz Hausier Braunsweiler
- Ferdinand Küppen
- Franz Braunweiler
- Andreas Frenzen
- Christian Bremer.
- Wackmann

Heirath

N^o. 6.

Heiraths - Urkunde.

des
Gottfried
Engelbert
Bander
und
der
Maria
Sibilla
Schmitz

Bürgermeisterei *Neersen* Kreis *Glarbach* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* den *dreißig* und *zwanzigsten*
des Monats *April* — — — — —, *am* mittags *sechs* — — — — — Uhr, erschienen
von mir *Peter Mathias Kern*, bürgerlichem Amtsbürgermeister als *gesetzlich*
Beamten des Personenstandes der — — — — — Bürgermeisterei *Neersen*
1) der *Gottfried Engelbert Bander*, *sechzig* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *St. Tonis* — — — — — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Landmann* — — — — — wohnhaft zu *St. Tonis*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — — — — —, *großjähriger* Sohn des *z. St. Tonis*
verstorbenen *Landmanns* *Johann Peter Bander* und der *desfalls*
verstorbenen *geb. v. d. Lohp* *Maria Agnes Krenzluicker*, von
beiden *seiner* *gesetzlichen* *Erben* *in* *der* *gesetzlichen* *Erbschaft* *frei*
willig — — — — —

2) und die *Maria Sibilla Schmitz*, *sechzig* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* — — — — — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Landmann* — — — — — wohnhaft zu *Neersen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — — — — —, *großjährige* Tochter des *z. Neersen*
verstorbenen *geb. v. d. Lohp* *Wilhelm Schmitz* und der *desfalls*
verstorbenen *geb. v. d. Lohp* *Anna Margaretha Ipsen*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Neersen* und *St. Tonis* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweölften *April* — — — — — und die
andere am *einundzwanzigsten* *April* *des* *selben* — — — — —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

— — — — — Diese Urkunden sind: *I* *Einladung* :
1. *geb. v. d. Lohp*, *Urkunde* *des* *dreißigsten* *und* *zwanzigsten*
August *auf* *zufinden* *sechzig* *und* *dreißig*; 2. *des* *gesetzlichen*
Erben *Standes*, *Erben* *zu* *St. Tonis* *über* *die* *gesetzliche*
Erbschaft *frei* *willig* *Urkunde*
des *gesetzlichen* *Erben* *zu* *St. Tonis* *am* *16* *und* *17*.
— — — — — *II* *In* *den* *gesetzlichen* *Erbschaften* :
1. *geb. v. d. Lohp*, *Urkunde* *des* *dreißigsten* *und* *zwanzigsten* *September* *auf* *zufinden* *sechzig* *und* *dreißig*
2. *des* *gesetzlichen* *Erben* *Standes*, *Erben* *zu* *Neersen* *über* *die* *gesetzliche* *Erbschaft* *frei* *willig* *Urkunde*

Heirath

N^o. 6.

Heiraths - Urkunde.

des
Gottfried
Engelbert
Bander
und
der

Maria
Sibilla
Schmitz

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den drei und zwanzigsten
des Monats April ———, vor mittags fünf ——— Uhr, erschienen
von mir Peter Mathias Kehn, bürgermeister und hauptmann der
Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei Neersen
1) der Gottfried Engelbert Bander, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu St. Tonis ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Viduanus wohnhaft zu St. Tonis
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, fünfjähriger Sohn des zu St. Tonis
verlebten hiesigen Johann Peter Bander und der daselbst
verlebten hiesigen Maria Agnes Krenzglückler, von
beiden für die unterzeichneten in die eheliche Verbindung
einwilligt.

2) und die Maria Sibilla Schmitz, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Viduanus wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, fünfjährige Tochter des zu Neersen
verlebten hiesigen Wilhelm Schmitz und der daselbst
verlebten hiesigen Anna Margaretha Ipsen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen und St. Tonis Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwölften April ——— und die
andere am neunzehnten April d. J. ———
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Einverpflichtung:
1. Das Verlobungs-Urkunden das Datum ist vom drei und zwanzigsten
April d. J. aufgefunden und fünf und zwanzig; 2. Das Verlobungs-
Urkunden das Datum ist vom drei und zwanzigsten April d. J. aufgefunden und
fünf und zwanzig; 3. Das Verlobungs-Urkunden das Datum ist vom drei und zwanzigsten
April d. J. aufgefunden und fünf und zwanzig;
II. In dem hiesigen Hauptort:
1. Das Verlobungs-Urkunden das Datum ist vom drei und zwanzigsten
April d. J. aufgefunden und fünf und zwanzig; 2. Das Verlobungs-Urkunden
das Datum ist vom drei und zwanzigsten April d. J. aufgefunden und fünf und zwanzig;

3. Warden. Dokund a) daerend Vltter van den yfsten Septemb 1775 yfsten yfunden 1775
 und vierzig A 35., 4 Warden. Dokund a) daerend Vltter van den yfsten Septemb 1775 yfsten yfunden 1775
 spitte van den yfsten yfunden juli 1775 yfsten yfunden 1775 und vierzig A 16.
 5. Warden. Dokund a) daerend Vltter van den yfsten Septemb 1775 yfsten yfunden 1775
 yfsten yfunden 1775 A 33.

Die Herrschaft in die Gemeinde, die in der Gemeindegemeinschaft zu kommen, ist bezeugt.
 mit an sich selbst, daß die Gesellschaften der Gemeindegemeinschaft durch die Gemeindegemeinschaft in
 die Gemeindegemeinschaft zu kommen, ist bezeugt.

Der Bräutigam erklärt in der Gemeindegemeinschaft, daß sie in der Gemeindegemeinschaft
 was sie in der Gemeindegemeinschaft zu kommen, ist bezeugt.
 in der Gemeindegemeinschaft dieser Gemeinde und in der Gemeindegemeinschaft
 in der Gemeindegemeinschaft sind und die Gemeindegemeinschaft Anna Helena
 Schmitz nicht verheiratet sind als sie in der Gemeindegemeinschaft zu kommen, ist bezeugt.
 in der Gemeindegemeinschaft sind und die Gemeindegemeinschaft zu kommen, ist bezeugt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Gottfried Engelbert Bander und Maria Sibilla Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Martin Roggeners
 Mann und vierzig Jahre alt, Standes Goldschmied

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
 Lambert Jansen, — Mann und vierzig Jahre alt, Standes
 Kleinrentner zu Neersen — wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hugo Rippen,
 Mann und vierzig Jahre alt, Standes Tischler
 zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Franz Kocken, — Mann und vierzig Jahre alt,
 Standes Tischler zu Neersen — wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der
 Gemeinde Neersen und den in der Gemeindegemeinschaft, die Mutter
 der Bräutigam erklärt, daß sie nicht verheiratet sind.

Gottfried Bander
 Maria Sibilla Schmitz
 Joh. Peter Leender
 Mi. Peter Lommen
 Lambert Jansen
 Hugo Rippen
 Franz Kocken

Heirath

No. 4

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Merzen

Kreis

Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Johann
Heinrich
Ginnertz

Im Jahre eintausend achthundert drei und sechzig, den elften
des Monats Mai, früh mittags 10 1/2 Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Ginnertz, Bürgermeister
als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Merzen

der

Anna
Maria
Elisabeth
Bisges

1) der Johann Heinrich Ginnertz, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Merzen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann, wohnhaft zu Harbach
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn des zu
Harbach wohnenden Kaufmanns Heinrich Ginnertz und der Ehefrau
Ginnertz, nebst dem Libilla Catharina von Oberg

2) und die Anna Maria Elisabeth Bisges, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Mainabronn, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann, wohnhaft zu Harbach
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Harbach
wohnenden Ehepaars Heinrich Bisges, Kupfers und Ertrud
Schloßers, ohne Ehestand, welche beide hiesiger Kaufmann waren
und in die gegenwärtigen Ehe eingetretten

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Merzen im hiesigen Ort Statt gehabt haben, nämlich die erste am
acht und zwanzigsten April und die
andere am dritten Mai dieses Jahres, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:
1. Heirathskunde bei dem Standesamt von Harbach am 28. April 1873.
2. Heirathskunde bei dem Standesamt von Harbach am 1. Mai 1873.
3. Heirathskunde bei dem Standesamt von Harbach am 8. Mai 1873.
4. Heirathskunde bei dem Standesamt von Harbach am 15. Mai 1873.
5. Heirathskunde bei dem Standesamt von Harbach am 22. Mai 1873.
Dieses ist laut gesetzlicher Bestimmungen.
von dem Standesamt von Harbach am 18. Mai 1873.

E 1

Geburtsurkunde

(Standesamt Neersen Nr. 56/1839)

ist am Johann Gwinzif Sinnerz
29. November 1839

in Neersen geboren.

Vater: Gwinzif Sinnerz, Schornsteinfeger,

Mutter: Sibilla Bartholomäus van Obergeren

Änderungen der Eintragung: _____

Neersen, den 18. Juli 1939

Der Standesbeamte

Kr.

(Siegel)

A 51

Heiratsurkunde

(Standesamt Neersen Nr. 14/1839)
 Der Peter Gottfried Sinnerz, Schreinermeister,
Neersen, wohnhaft Neersen
 geboren am 32. Juli 1839 geboren in Kempen
 (Standesamt _____ Nr. _____), und
 die Wilhilda Catharina Han-spergen,
Möbin, wohnhaft Neersen
 geboren am 34. Juli 1839 geboren in Bracht
 (Standesamt _____ Nr. _____),
 haben am 24. November 1839 vor dem Standesamt
 _____ die Ehe geschlossen.

Vater des Mannes: Johann Sinnerz

Mutter des Mannes: Anna Catharina Schürs

Vater der Frau: Erhard Han-spergen

Mutter der Frau: Luise Fervers

Bemerkte: _____

Neersen, den 18. Juli 1939

(Stempel)

Der Standesbeamte

Kr.

Eheschließung der Eltern:

des Mannes am _____ (Standesamt _____ Nr. _____)

der Frau am _____ (Standesamt _____ Nr. _____)

Heiratsurkunde

(Standesamt Neersen Nr. 7/1863)Der Johann Guinwig Stinners, Schmiedemeister
zu Neersen, wohnhaft zu Neersengeboren am 25. Januar 1861, geboren in Neersen

(Standesamt Nr.), und

die Anna Maria Elisabeth Bisges
Schneiders, wohnhaft Schneidersgeboren am 22. Januar 1861, geboren in Alnimmunbroich

(Standesamt Nr.),

haben am 8. Mai 1863 vor dem Standesamt

die Ehe geschlossen.

Vater des Mannes: Johann Stinners, SchmiedemeisterMutter des Mannes: Sibilla Catharina van ObengenVater der Frau: Guinwig Bisges, MusikerMutter der Frau: Antonine Schlüter

Bemerkte:

Neersen, den 19. Juli 1939

(Siegel)

Der Standesbeamte

Eheschließung der Eltern:

des Mannes am (Standesamt Nr.)

der Frau am (Standesamt Nr.)

Ich bestätige und bestätige, daß unter Angabe, zum gericht
zu kommen, währten Gericht am Geburtsort, daß die Prosaltien
der Bräutigam selbst miterläßt und miterläßt nicht werden
ben sein, die Eintragung durch Hand in Urkunden eben
Zunehmend sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Ammer zu Anne Maria Elisabeth
Bisges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Ludwig,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Advokaten

zu Marpen wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegattin, des
Arnold Theodor Holzer, ein und zwanzig Jahre alt, Standes

Advokaten zu Marpen wohnhaft, welcher
ein Lokantur der neuen Ehegattin, des Johann Kauls,

ein und zwanzig Jahre alt, Standes Advokaten
zu Marpen wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten und

des Peter Jacob Pösl, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Advokaten zu Marpen wohnhaft, welcher ein

Lokantur der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, im Namen

verpflichtet, dem Vater der Braut und dem Vater der Braut,
dem Vater der Braut erklärte, Abschied untrennlich zu sein.

Johann Heinrich Ammer

Kunze Libbynd

Heinrich Bisges.

Joh. Kusges

Johann Ammer

Joh. Morwilt

J. Jakob Pösl

Advokaten

~~...~~

des

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glarbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Heinrich
Helden

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den drittten Febr. Freitag
des Monats Juli mittags zwölf Uhr, erschienen

von mir Peter Matthias Nehn Bürgermeister als Delegirter
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

und

1) der Heinrich Helden, auf und zwanzig

der

Anna
Maria
Tijssen.

Sahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Unverheiratet wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Knecht unverheiratet Theodor Helden und
der zu Knecht unverheiratet Margaretha geb.

2) und die Anna Maria Tijssen, unverheiratet

Sahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Unverheiratet wohnhaft zu Annath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minor jährige Tochter des zu Büttgen
unverheiratet Christian Tijssen und der zu Büttgen
unverheiratet Maria Catharina Meckens, welche letz
endlich am ... und in dieser privat unverheiratet.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen, Annath und Büttgen statt gehabt haben, nämlich die erste am zur und zwanzigsten Juni und die andere am auf und zwanzigsten Juni drüß Freitag daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: I In dieser folgenden Reihenfolge:
- 1. Geburts-Urkunde des verheirateten August auf und zwanzigsten Juni und dreißig, Nr 41.
 - 2. Acten. Urkunde des ... am ... Nr 28.
 - 3. Acten. Urkunde des ... am ... Nr 19-4.
 - 4. Acten. Urkunde des ... am ... Nr 39.
- II Reihenfolge.
- 1. Acten. Urkunde des ... am ... Nr

2. Geburts, Wohnort der Braut vom fünften Februar d. J. und aufgeführt
 mir und mirzig. - 3. Name, Wohnort von Vater von
 unzufutem Duzigst aufzufundert haben und mirzig.
 4. Lappirigung des Personenstands Beamten zu Anwalt über
 die des gaffamen geminnlichen Verkündigung.
 5. Aufklärung des Personenstands: Bekannt zu bilden.
 In Fortfain und die Zuzun, die unter Angeltzigen gemin
 zu kommen, nicht zu fivank an fivank, die des gupf.
 ftava mit thalifafpito fivank Liffung geminnlich, die bräuti
 grund wuzft vorfivank fivank die die bringung in an
 Araber in Kündin aber unmöglich für
 die Soligen Ligen bei unter ist 20, 21, 22 und 23

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Helden und Anna Maria Tiften

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Kerkes,
 nam und mirzig Jahre alt, Standes Anführer
 zu Neesen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
 Jacob Thommasen, zwei und mirzig Jahre alt, Standes
 Anführer zu Neesen wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Jacob Vander
 fünf und mirzig Jahre alt, Standes Anführer
 zu Neesen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
 des Anton Lambertz, fünfzig Jahre alt,
 Standes Anführer zu Neesen wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Braut:
 Luitpold und dem mirzig, die Mitter der Braut
 nicht zu, die nicht unabhängig zu sein.

Gerhard Kerkes
 Anna Tiften
 Gerhard Kerkes
 Jak. Thommasen
 Jak. Vander
 Ant. Lambertz

Heirath

N^o. 9.

Heiraths - Urkunde.

des
Johann
Matthias
Theissen

Bürgermeisterei

Merzen

Kreis

Laubach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den zweiten
des Monats August Wor mittags zwey und halb Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Merzen
1) der Johann Matthias Theissen, sechs und sechzig Jahre alt

und
der
Anna
Catharina
Louise
Wilms.

Jahre alt, geboren zu Arath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lohnverwandter wohnhaft zu Arath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Arath
Mohandem Inspektors Johann Peter Theissen und der besetzt wohnenden
Gräfinn Anna Maria Pöges (welche beide selbst amorph waren und
in gesetzlich gesetzlich inmuthigen)

2) und die Anna Catharina Louise Wilms, sechs und sechzig

Jahre alt, geboren zu Merzen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Meisrin wohnhaft zu Merzen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Merzen
Mohandem Inspektors Heinrich Wilms und der besetzt wohnenden
Lohnverwandten Agathe Klomp (welche beide selbst amorph waren
und in gesetzlich gesetzlich inmuthigen.)

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Arath und Merzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten September sechs und sechzig Juli und die
andere am zweyten September sechs und sechzig Juli Arath Merzen
daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I beigebunden:
1. Geburtsurkunde der Brautjungfer vom dritten Juli achtzehnhundert sechs und sechzig;
2. Bestätigung der Eheverwandten-Beamten zu Arath von der dortigen Gemeinde-
verwaltung über die Ankiündigungen.
— die beiden letzten sind unter N^o 24 und 25.

II zu den beigebundenen Urkunden:
Geburtsurkunde der Braut vom sechsten October achtzehnhundert sechs und sechzig;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Theisen und Anna Catharina Louise Wilms

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Jacob Knupperts, vierzig Jahre alt, Standes Lehrmann zu Neuwied wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Joseph Dohmen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrmann zu Neuwied wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Anton Thoretz, vierzig Jahre alt, Standes Lehrmann zu Neuwied wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Anton Mathias Wilms, zwanzig Jahre alt, Standes Lehrmann zu Neuwied wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Anton Mathias Wilms und dem Anton Mathias Wilms, dem Anton Mathias Wilms und dem Anton Mathias Wilms und dem Anton Mathias Wilms und dem Anton Mathias Wilms zu Neuwied.

Joh. Wolff. Theisen
Anna Catharina Louise Wilms

Joh. Jacob Knuppert
Johann Joseph Dohmen

Anton Thoretz
Anton Mathias Wilms

Neuwied

Heirath

N. 11.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei Keeren

Kreis Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Johann
Joseph
Lennert

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den zweizehnten August
des Monats August Abend mittags zwey Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Beckmann (Bürgermeister) als
Beamten des Personenstandes der Keeren Bürgermeisterei

und
der

Anna
Elisabeth
Mertens.

1) der Johann Joseph Lennert, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Harbach Harterbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mümmelberg wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Harterbroich wohnenden Matthias Peter Joseph Lennert und der zu
Meyth gewesenen Wwe. Catharina Bauert, welche letztere jedoch
verstorben was und in die gegenwärtige Heirath unwillig,

2) und die Anna Elisabeth Mertens, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Keeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mägen wohnhaft zu Keeren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Keeren wohnenden Kaufmann Caspar Mertens und der unfallig gewesenen
witwen Anna Maria Keeren.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Keeren Keeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunzehnten Juli und die
andere am zwey und zwanzigsten Juli Abend zwey Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: — I Einigkeit:
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom ersten August achtzehnhundert zwei und zwanzig;
2. Heirath-Urkunde dessen Mutter vom zwanzigsten März achtzehnhundert drei und zwanzig;
3. Dispensirung, die Wwe. Bauert = Beamtin zu Keeren über die dort geschlossenen ehelichen
Ankündigungen. Die Beläge liegen bei unter der N. 20 und 27.

II ja den gesetzlichen Bestimmungen:
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten April achtzehnhundert acht und zwanzig; N. 12.
2. Heirath-Urkunde dessen Mutter vom zwanzigsten Mai achtzehnhundert drei und zwanzig; N. 9.
3. Heirath-Urkunde dessen Mutter vom ersten Juni achtzehnhundert sieben und zwanzig; N. 24.

4. Hebr. Merkmal des Großmutter des Bräut. Geburtsort vom erst und jüngsten Lebensalter
aufgeführt selbst und fünfzig, # 6.

5. Hebr. Merkmal des Großmutter des Bräut. Geburtsort vom festgesetzten Termial Jahr und vierzig der
fränkischen Republik, # 29.

6. Hebr. Merkmal des Großmutter des Bräut. Geburtsort vom ungesetzten Jahre des Lebens
der Republik, # 15.

7. Hebr. Merkmal des Großmutter des Bräut. Geburtsort vom fünften Jahre aufgeführt selbst
selbst, # 19.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Joseph Lennertz und Anna Elisabeth Mertens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adam Mertens,

zu Marpen wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegatten, des

Nathias Schmitts, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

ein Vater der neuen Ehegatten, des Johann Wehres,

zu Graften wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Johann Peter Feys, drei und fünfzig Jahre alt,

Standes Bekannter, zu Marpen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Anna Canten

bevollmächtigt und von einer Ampten, die Mutter der Bräutigams

abkräftig, Abschrift richtig zu sein.

Johann Joseph Lennertz

Elisabeth Mertens

Adam Mertens

Wolfgang. Vissitz

J. P. Feys

Heckmann

des

Bürgermeisterei *Köpen* Kreis *Harbach* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*Johann
Peter
Totten*

Im Jahre eintausend achthundert *drei und fünfzig* den *ersten*
des Monats *September*, *Abend* mittags *zwei* Uhr, erschienen
von mir *Wilhelm Plockmann*, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Köpen*

und

1) der *Johann Peter Totten*, *drei und vierzig* Jahre alt,

der

Maria

Jahre alt, geboren zu *Köpen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Witwenrath* wohnhaft zu *Köpen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des *zu Köpen
gewesenen propandien Adolph Totten*

Elisabeth

Koch.

2) und die *Maria Elisabeth Koch*, *ein und fünfzig* Jahre alt,

Jahre alt, geboren zu *Köpen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Witwenrath* wohnhaft zu *Köpen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *zu Köpen
gewesenen Witwenrath Johann Gregor Koch* und der *gebürtlich gewesenen
Witwenrath Maria Catharina Teun*. *Der Vater des Bräutigams war früher
während in dem genannten Gericht im*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Köpen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechszehnten August* und die andere am *drei und vierzigsten August* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *zu dem fünfzigsten August*:

1. Heirathsurkunde des Bräutigams vom *drei und vierzigsten Mai* achtzehnhundert *vierzig*; A 3
2. Heirathsurkunde der Braut vom *ersten und vierzigsten November* achtzehnhundert *ein und fünfzig*; A 4
3. Heirathsurkunde des Vaters vom *ersten und vierzigsten November* achtzehnhundert *zwei und fünfzig*; A 5

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Totten und Maria Elisabeth Koch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrn Knecht, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Nidmurraber zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des August Benner, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Nidmurraber zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Beddinger, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Nidmurraber zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von dem

Anton Brüllmann und dem Herrn Gaus; der Kutter der Landwehr und der Herr der Landwehr, öffentlich kundig zu sein.

Johann Peter Totten

Joseph Gaus

Anton Benner

Wilm. Beddinger

Franz Gallen

Wannmann

des Bürgermeisterei Perren Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Michael
Kaulen

Im Jahre eintausend achthundert sechs und fünfzig den zwei und zwanzigsten
des Monats Septembers, sechs mittags zwey Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Fleckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Perren

und

1) der Johann Michael Kaulen, zwei und zwanzig

der

Catharina
Margaretha
Brauweiler.

Jahre alt, geboren zu Perren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widmachers wohnhaft zu Perren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Perren
wohnhaften Widmachers Johann Conrad Kaulen und der Joseph ge-
worbener wohnhaften Maria Catharina Mecker,

2) und die Catharina Margaretha Brauweiler, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Perren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widmachersin wohnhaft zu Perren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Perren
wohnhaften Widmachers Michael Brauweiler und der Joseph geworbener
wohnhaften früher Catharina Mecker, welche hier früher Perren wohnhaft worren
sind in der gesetzlich gesetzlich gesetzlich gesetzlich gesetzlich.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Perren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten Septembers und die
andere am zweyten Septembers sechs zwey
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I in dem fünfzigsten Paragraphen:
1. Heiraths-Urkunde der Brautjungfer vom ersten October achtzehnhundert fünfzig; # 53.
2. Heiraths-Urkunde der Brautjungfer vom ersten Juli achtzehnhundert zwei und zwanzig; # 14.
3. Heiraths-Urkunde der Brautjungfer vom ersten November achtzehnhundert zwei und zwanzig; # 56.
4. Heiraths-Urkunde der Brautjungfer vom ersten April achtzehnhundert zwei und zwanzig; # 21.
5. Heiraths-Urkunde der Brautjungfer vom ersten November achtzehnhundert zwei und zwanzig;
6. Heiraths-Urkunde der Brautjungfer vom zwei und zwanzigsten September achtzehnhundert zwei und zwanzig; #
ausgegeben.
7. Heiraths-Urkunde der Brautjungfer vom ersten Juli achtzehnhundert zwei und zwanzig;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Kaulen und Katharina Margaretha Braumeiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrn Tolken,

der Herr Franz Jahre alt, Standes Witwensmann

zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Herrn Peter Jahre alt, Standes

Witwensmann zu Marpen wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Jacob Kaulen, Jahre alt, Standes Witwensmann

zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Carl Braumeiler, Jahre alt,

Standes Witwensmann, zu Marpen wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Herrn

Konstantin, dem Herrn des Braut und dem Herrn Franz,

dem Herrn des Braut vorkontrollirt. Offentlich verkündigt zu sein.

Johann Köhler

Margarethe Trautwein

Wilhelm Trautwein

Peter Tatter

Winnand Köhler

Jakob Köhler

Karl Trautwein

Thermann

des

Bürgermeisterei

Kerken

Kreis

Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Johann
Ingenstor

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig, den fünf und zwanzigsten
des Monats September, ————, Morgens ———— Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister ———— als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kerken

und

1) der Peter Johann Ingenstor, fünf und zwanzig

der

Anna
Catharina
Lützenkirchen

Jahre alt, geboren zu Kevelaer ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————
Standes ———— wohnhaft zu Kerken

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, 20-jähriger Sohn des zu
Kerken wohnenden Hauptmanns Lorenz Ingenstor und der desgleichen gewesenen
währenden Ehefrau Heyden, welche beide freiwillig am 1. März 1851
in der gegenwärtigen Gemainschaft

2) und die Anna Catharina Lützenkirchen, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kevelaer ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————
Standes ———— wohnhaft zu Kerken

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, 20-jährige Tochter des zu Kevelaer
wohnenden Hauptmanns Heinrich Lützenkirchen und der desgleichen gewesenen
währenden Ehefrau Catharina Cleven, welche beide freiwillig am 1. März 1851
in der gegenwärtigen Gemainschaft

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Kerken ———— Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
1. September 1851 ———— und die
andere am 2. September 1851 ————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Heiraths-Urkunde vom 1. September 1851
 2. Heiraths-Urkunde vom 2. September 1851
 3. Heiraths-Urkunde vom 3. September 1851
 4. Heiraths-Urkunde vom 4. September 1851

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herr Johann Ingerstou und Frau Catharina Litzenkirchen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Engelbert Vogt,

zu ~~Wrophen~~ ~~Stämpfendör~~ Jahre alt, Standes ~~Stämpfendör~~

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Joseph Mankeztz,

zu ~~Wrophen~~ ~~Stämpfendör~~ Jahre alt, Standes ~~Stämpfendör~~

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Mathias Lohsch,

zu ~~Wrophen~~ ~~Stämpfendör~~ Jahre alt, Standes ~~Stämpfendör~~

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Herr Mankeztz,

zu ~~Wrophen~~ ~~Stämpfendör~~ Jahre alt, Standes ~~Stämpfendör~~

ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten,

dem ~~Wrophen~~ ~~Stämpfendör~~ Herr ~~Wrophen~~ ~~Stämpfendör~~ Herr ~~Wrophen~~ ~~Stämpfendör~~

Herr ~~Wrophen~~ ~~Stämpfendör~~ Herr ~~Wrophen~~ ~~Stämpfendör~~

Johann Ingerstou
Cath. Litzenkirchen
Litzenkirchen
Eng. Vogt.
Jos. Mankeztz
Math. Lohsch
Jos. Mankeztz.
Litzenkirchen

des Bürgermeisterei Witten Kreis Wasseln Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Seter
Mathias
Broeckers
und
der
Anna
Heulenbergh.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig, den zweiten
des Monats Januars, zwei mittags zwei Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Heilmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Witten
1) der Anna Mathias Broeckers, zwei und fünfzig,

Jahre alt, geboren zu Wasseln Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landmann wohnhaft zu Wasseln
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Wasseln
verlebten Landmanns Karman Broeckers, mit der zu Wasseln
verlebten Landmannin Maria Thilla Broeckers, welche letztere früher
verheiratet war mit dem gegenwärtigen Heirath, unverlegte,
2) und die Anna Maria Heulenbergh, zwei und fünfzig,

Jahre alt, geboren zu Langelt Regierungs-Bezirk Wachen
Standes Landmann wohnhaft zu Wasseln
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Langelt
verlebten Landmanns Kohann Mathias Heulenbergh mit der zu Langelt
verlebten Landmannin Maria Helena Tontzen,

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Witten und Wachen, Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und fünfzigsten Januar und die andere am ersten Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I in der Wasseln Magistrat:
1. Heirathsbuch des Landmanns Karman Broeckers aus Wasseln aus dem Jahre 1855
2. Heirathsbuch des Landmanns Karman Broeckers aus Wasseln aus dem Jahre 1855
II in der Wachen:
1. Heirathsbuch des Landmanns Kohann Mathias Heulenbergh aus Langelt aus dem Jahre 1855
2. Heirathsbuch des Landmanns Kohann Mathias Heulenbergh aus Langelt aus dem Jahre 1855

4. Aufzeichnung, die Personensachen "Branntwein zu Tarell über die dortigen
Kassennachweise und die Markungszahlung.

In Sachen und die jungen Leute unter Majors von quavis zu Kamen, # 32 und 33
erhöhten sich in Göttingen:

1. das ist von der letzten Ehe- und verheirateten Ehepaar der hochaltren Ehepaar
des Herrn, nicht in dem Sinne:

2. das ist in der Geburtsurkunde des Herrn alt Johann Maria Neulenberg
bezüglichen Daten entsprechen mit dem in seiner Ehe- und Lebens- als Heirats
Neulenberg eingetragenen Wirtshaus.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

der Herr Martin Becker und die Frau Maria Neulenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Hamer,
jung und unverheiratet, Jahre alt, Standes Wirtshaus

zu Massen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Adolf Köbel, Jahre alt, Standes

Wirtshaus zu Massen wohnhaft, welcher
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Kautz,

zu Massen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und
des Johann Maria Kautz, jung und unverheiratet, Jahre alt,

Standes Wirtshaus, zu Massen wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschenehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Anton
Kautz und den Anton Hamer, im Auftrag des Landesamts
Göttingen, Anton Hamer Anton Hamer Anton Hamer

Anton Maria Neulenberg

Heinrich Hamer

Adolf Köbel

Joh. Kautz

Joh. Maria Kautz

Wirtshaus

des Johann
Nathias
Küsges

Bürgermeisterei Karlsruhe Kreis Carlsruhe Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig, den zweiten mit zwanzigsten
des Monats November, viert mittags zwei Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Johann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Karlsruhe

und
der Maria
Magdalena
Weger.

1) der Johann Nathias Küsges, vier und fünfzig,

Jahre alt, geboren zu Karlsruhe Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Handwerker wohnhaft zu Karlsruhe
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, sechszehn jähriger Sohn des Johann
Küsges Ehefrau Anna
Magdalena Weger, die zwei Kinder zwei Kinder zwei
und in den gesetzlichen Verordnungen,

2) und die Maria Magdalena Weger, zwanzig,

Jahre alt, geboren zu Karlsruhe Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Handwerker wohnhaft zu Karlsruhe
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Johann
Weger Ehefrau Anna
Christina
Weger, die zwei Kinder zwei
und in den gesetzlichen Verordnungen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Karlsruhe Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten November und die andere am zweiten November viert zwei Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

_____ Diese Urkunden sind: In den gesetzlichen Verordnungen
über die Ankiündigungen der Heirathen
in dem bürgerlichen Gesetzbuche
Artikel 34.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Antonius Kluges mit Maria Magdalena Peger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Heinrich Kluges,

zu Jena, 20ten Junij, Jahre alt, Standes Wittmann

zu Jena, wohnhaft, welcher ein Bräutigam, deo, neuen Ehegatten, des

Johann Kluges, Jahre alt, Standes Wittmann

ein Wittmann des neuen Ehegatten, des Jena, wohnhaft, welcher

zu Jena, Jahre alt, Standes Wittmann

zu Jena, wohnhaft, welcher ein Wittmann, deo, neuen Ehegatten und

des Johann Kluges, Jahre alt, Standes Wittmann

Standes Wittmann, zu Jena, wohnhaft, welcher ein

Wittmann deo, neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Carl Heinrich Kluges im Namen des Bräutigams, dem Jena, deo, neuen Ehegatten

zu Jena, Jahre alt, Standes Wittmann

zu Jena, wohnhaft, welcher ein Wittmann, deo, neuen Ehegatten und

des Johann Kluges, Jahre alt, Standes Wittmann

Standes Wittmann, zu Jena, wohnhaft, welcher ein

Wittmann deo, neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Carl Heinrich Kluges im Namen des Bräutigams, dem Jena, deo, neuen Ehegatten

zu Jena, Jahre alt, Standes Wittmann

zu Jena, wohnhaft, welcher ein Wittmann, deo, neuen Ehegatten und

des Johann Kluges, Jahre alt, Standes Wittmann

Standes Wittmann, zu Jena, wohnhaft, welcher ein

Wittmann deo, neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Carl Heinrich Kluges im Namen des Bräutigams, dem Jena, deo, neuen Ehegatten

zu Jena, Jahre alt, Standes Wittmann

zu Jena, wohnhaft, welcher ein Wittmann, deo, neuen Ehegatten und

des Johann Kluges, Jahre alt, Standes Wittmann

Standes Wittmann, zu Jena, wohnhaft, welcher ein Wittmann deo, neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Abgesprochen mit dem jungen Wittmann.
Schied haben, am 31. December 1863.
Der Bürgermeister von Jena
Wittmann

Joh. Hoff Kluges
Maria Magd. Peger
J. Kluges
Joh. Ulrich Meyer
H. H. Kluges
Joseph Hoff
Karl Handorf
Joh. Kluges
Wittmann

Lehrbeispiel mit Aufsatz L. v. L.
Bonus.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher
ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.
6	Bauer Gottfried Juyallard mit Schmidt Maria Sibilla	23. April
2	Birkmanns Casparine " Kopper Johann Wilhelms Muttergasse	16. Januar
7	Bisges Anna Maria Elisabeth " Skinner Johann Guirig	8. Mai
5	Branweiler Anna Lucia " Küsters Johann Peter	17. April
12	Branweiler Casparine Margt. " Kaulen Johann Michael	29. Septbr.
14	Broeckers Peter Margt. " Meulenbergh Anna Maria	10. Novbr.
8	Helden Guirig " Tissen Anna Maria	3. Juli
11	Hoch Maria Elisabeth " Totten Johann Peter	1. Septbr.
15	Hüges Johann Margt. " Weger Maria Magdalena	27. Novbr.
13	Ingenstou Peter Johann " Lützenkirchen Anna Casparine	25. Septbr.
12	Kaulen Johann Michael " Branweiler Cath. Margt.	29. Septbr.
5	Küsters Johann Peter " Branweiler Anna Lucia	17. April
4	Lamertz Peter Jacob " Levels Wilhelmine	6. März
10	Lennertz Johann Joseph " Mertens Anna Elisabeth	7. August
4	Levels Wilhelmine " Lamertz Peter Jacob	6. März
1	Leuchters Johann Michael v. Sango Anna Gottfried	13. Januar
13	Lützenkirchen Anna Cath. " Ingenstou Peter Johann	25. Septbr.
10	Mertens Anna Elisabeth " Lennertz Johann Joseph	7. August
14	Meulenbergh Anna Maria " Broeckers Peter Margt.	10. Novbr.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nr.
2	Kopper Johann Wilhelm mit Birkenmanns Cath. Margr.	16. Januar	
1	Sünger Anna Justine " Leuchters Johann Michael	13. Januar	
6	Schmitz Maria Sibilla " Bander Gottfr. Engelbrecht	23. April	
7	Stinnerz Johann Heinrich " Bieges Anna Maria Hilpert	8. Mai	
9	Thießen Johann Matthias " Wilms Anna Cath. Lorenz	2. August	
8	Tißen Anna Maria " Helten Heinrich	3. Juli	
11	Totten Johann Peter " Loch Maria Hilpert	1. Septbr.	
3	van der Heyden Cath. Margr. " Wiefels Jacob	16. Februar	
15	Weger Maria Margaretha " Hüges Johann Math.	27. Novbr.	
3	Wiefels Jacob " van der Heyden Cath. Margr.	16. Febr.	
9	Wilms Anna Cath. Lorenz " Thießen Johann Matthias	2. August	